



Beschlussvorlage Nr. B-098/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten der Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

3	6	5	2	0	0	0	•	4	3	1	8	2	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 600.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 74a SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022 zugunsten der Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 600.000 € wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnishaushalt

PSK ggf. Maß- nahmen- nummer	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmen- nummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits geneh- migte apl/üpl	Verän- derung +	Ver- ände- rung . / .	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
6112000. 31110000*	Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	217.248.822	250.000	600.000	0	218.098.822
Summe Erträge/Einzahlungen				600.000		
Aufwendungen/Auszahlungen						
3652000. 43182210	Förderung von Kinder- tageseinrichtungen freier Träger – Zu- schüsse für lfd. Zwe- cke an übrige Berei- che Organisationen der freien Wohlfahrts- pflege	32.145.401	0	600.000		32.745.401
Summe Aufwendungen/Auszahlun- gen				600.000		
Differenz Erträge/Aufwendungen				0		

* Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.
Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Im weiteren Jahresverlauf kann es zu Verschiebungen der überplanmäßigen Mittelbereitstellungen innerhalb des Deckungskreises durch Anpassung der Prognosen kommen.

Begründung:

Die Entwicklung der Personalkosten in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger lag in den letzten 3 Jahren bei einer durchschnittlichen Steigerung von 4,5 %. Die Steigerung von 2019 zu 2020 lag sogar bei 7,1 %. Im Jahr 2022 und in den Folgejahren wird die Reduzierung der Arbeitszeit auf 39 Stunden/Woche ebenfalls Auswirkungen auf die Personalkosten haben, da die freien Träger genau wie die Stadt mehr Personal beschäftigen muss, um die gesetzlichen Betreuungsschlüssel einzuhalten. Für die Sachkosten lässt sich ein gleiches Bild zeichnen. Die durchschnittliche Steigerung der letzten 3 Jahre lag hier bei 6,9 %, die Steigerung vom Jahr 2019 zu 2020 lag bei 9,1 %. Auch der Verbraucherpreisindex als Indikator einer allgemeinen Kostensteigerung wies im Jahr 2021 ein Plus von 5,1 % gegenüber dem Vorjahr auf.

Für die Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen der freien Träger bedeutet dies, dass das Jugendamt für das Jahr 2022 sowie die folgenden Jahre Kostensteigerungen mindestens in analoger Höhe erwartet. Die geplanten Mittel für das Jahr 2022 werden voraussichtlich nicht ausreichen.

Die zu erwartende Erhöhung bei den Kinderzahlen in den Einrichtungen im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine wird ebenfalls dazu führen, dass die Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung von Kindertagesstätten steigen werden. Durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen. Zur Betreuung wird zusätzliches Personal benötigt und es wird zu Mehraufwendungen im Sachkostenbereich kommen. Es entsteht somit ein Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwand, welcher zum Zeitpunkt der Planung für 2022 nicht berücksichtigt werden konnte.

Durch die freien Träger wurde bereits jetzt schon signalisiert, dass die im Finanzplan veranschlagten Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten im Jahr 2022 nicht ausreichen werden. Besonders in den Bereichen Strom, Wasser und Heizung ist aufgrund der insgesamt gestiegenen Preise für Energie mit einem deutlichen Mehrbedarf in den Kindertageseinrichtungen zu rechnen. Ebenfalls wird im Bereich Reinigung durch die freien Träger weiter von erhöhten Kosten ausgegangen, um die geforderten Hygieneauflagen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona Pandemie zu erfüllen und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Begründung für die zur Verfügung stehende Deckungsquelle

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 - 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und

Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.